

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die **14.** Sitzung **des Hauptausschusses**

Sitzungstermin:	Dienstag, 14.06.2016
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	18:45 Uhr
Ort, Raum:	im Ratssaal, Am Markt 1,

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Bürgermeisterin Doris Berlin

Fraktion der CDU

Herr Peter Nössler

Frau Juliane Schering

Herr Henry Stricker

Herr Wolfgang Tylsch

Fraktion DIE LINKE/Bündnis 90.Die Grünen

Herr Klaus Peter Krause

Herr Siegfried Nocke

Fraktion der SPD

Herr André Saage

Fraktion der FWG/BB

Herr Kurt Schröter

i. V. für Herrn Wolfgang Lewerenz

Ortsbürgermeister

Herr Holger Ruhl

Ortschaft Wörpen

Verwaltung

Frau Eva Haseloff

FB-Leiterin Finanzen

Es fehlten:

Fraktion der CDU

Herr Thomas Seydler

entschuldigt

Fraktion der FWG/BB

Herr Wolfgang Lewerenz

entschuldigt

Gäste: 3 (Bürgerinitiative Saustall Düben/ Frau Gräwert, Frau Pannier, Frau Simon)

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**

Die Bürgermeisterin begrüßte alle anwesenden Hauptausschussmitglieder und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte sie auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.

Sie teilte mit, dass der Top 3 im öffentlichen Teil und der Top 1 im nichtöffentlichen Teil von der Tagesordnung genommen wird, da die Niederschrift vom 31.5.2016 aufgrund krankheitsbedingtem Ausfall noch nicht zur Bestätigung vorliegt.

Danach wurde die geänderte Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	0	9	0	0

2. Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Die Bürgermeisterin verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Stadtrates vom 19.05.2016

Die Bürgermeisterin bat um Korrektur auf Seite 6- Top 5. Hier muss es Stadtrat und nicht Stadtschreiber heißen.

Mit dieser Änderung wurde die Niederschrift zur Bestätigung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	0	7	0	2

4. Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Hauptausschusses gemäß § 52 (2) KVG LSA

Die Bürgermeisterin gab die nichtöffentlichen Abstimmungsergebnisse aus der Hauptausschusssitzung vom 31.5.2016 bekannt.

5. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)

Die Bürgermeisterin gab aus gegebenem Anlass folgenden Hinweis:

Nach dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) § 57 Abs. 1 Satz 2 handhabt die Vorsitzende des Hauptausschusses die Ordnung im Ausschuss. Dies ist zum geregelten Verfahrensablauf der Sitzung erforderlich und stellt die Funktionsfähigkeit des Stadtrates und seiner Ausschüsse sicher.

In der Einwohnerfragestunde sind ausschließlich Fragen zu stellen, die von öffentlichem Interesse sind. Meinungsäußerungen und persönliche Statements von Einwohnern sind nicht im öffentlichen Interesse und stellen somit Ordnungsverstöße dar.

Die Vorsitzende hat gemäß KVG LSA und Geschäftsordnung die Pflicht der Ahndung von Ordnungsverstößen. Dies kann erfolgen durch Ordnungsruf, durch Wortentzug aber auch durch Unterbrechung der Sitzung und Verweisung aus dem Sitzungsraum.

Irena Gräwert, Triftweg 34 in Coswig (Anhalt):

Frage zum vorhabenbezogenen B-Plan in Bezug auf § 1 Abs. 3 BauGB. Und da diese Frage Grundlage für die B-Planaufstellung ist, muss sie hier beantwortet werden.

Worin bestehen die konkreten Erfordernisse der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung für die Stadt Coswig und den Ortsteil Düben?

Die Bürgermeisterin sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Frau Gräwert: Eine Verdoppelung der Schweinehaltungszahlen in Düben kann wegen der angespannten Lage auf dem Schweinemarkt zu einem weiteren Preisverfall führen. D. h., weil zu viel Schweinefleisch angeboten wird, sinkt der Preis.

Frage: Sind Sie nicht besorgt oder haben Sie sogar Angst, dass es dazu führen kann, dass die bereits bestehenden Schweinehaltungsbetriebe in der Umgebung in die Pleite getrieben werden?

Die Bürgermeisterin stellte fest, dass es sich nicht um eine Frage im öffentlichen Interesse handelt, sagte ihre aber eine schriftliche Beantwortung zu.

Ingrid Pannier, Kliekener Weg 17 im OT Düben:

Wem nützt es, dass unsere Region speziell unser Dorf durch die Verdoppelung oder fast Verdoppelung der Schweinezuchtanlage abgewertet wird.

Die Bürgermeisterin sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Alle Fragen wurden von der Bürgermeisterin beantwortet und befinden sich als Anlage an der Niederschrift.

6. Feststellung der Beendigung der Mitgliedschaft eines sachkundigen Einwohners im Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-091/2014/1

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	0	9	0	0

7. Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) als Mitglied mit beratender Stimme

Vorlage: COS-BV-091/2014/2

(Stadtrat Nocke fühlte sich vom Mitwirkungsverbot betroffen und nahm im Zuschauerraum Platz.)

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	1	8	0	0

(Stadtrat Nocke nimmt wieder an der Beratung teil.)

8. Bestellung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Senst in das Ehrenbeamtenverhältnis

Vorlage: COS-BV-233/2016

Ohne Diskussion wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen. Das Ablegen des Diensteides sowie die Übergabe der Bestellungsurkunde erfolgt in der nächsten Stadtratssitzung.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	0	9	0	0

9. Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer II. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) und deren Ortschaften - Umlagesatzung 2015

Vorlage: COS-BV-217/2016

Stadtrat Nössler informierte, dass in der Ortschaftsratssitzung Serno der Vorlage einstimmig die Zustimmung erteilt wurde.

Stadtrat Nössler hinterfragte noch einmal die Anfrage aus dem Finanzausschuss, ob im § 5 – Umlagemaßstab – die zu entrichtende Summe an den Unterhaltungsverband Fläming-Elbaue“ laut Beitragsbescheid in Höhe von 143,36 € stimmt. Sie erscheint ihm zu niedrig.

Frau Haseloff antwortete, dass dieser Beitrag richtig ist.

Ohne weitere Anfragen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	0	9	0	0

10. 2. Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes (Benutzungsgebühr) für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt) - Feuerwehr-Kostenersatzsatzung

Vorlage: COS-BV-046/2001/2

Die Bürgermeisterin erläuterte, dass für das neue Feuerwehrfahrzeug HLF 20/16 noch keine Kalkulation vorliegt. Um jedoch bei kostenpflichtigen Einsätzen Kosten geltend zu machen, wurde die Festsetzung einer Pauschale vorgeschlagen. Hierbei wurden die festgesetzten Kosten anderer Kommunen herangezogen.

Ohne Diskussion wurde die Beschlussvorlage einstimmig zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	0	9	0	0

11. Verwendung von Stiftungsvermögen der Denkmalstiftung Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-242/2016

Die Bürgermeisterin erklärte, dass die Stadt angeregt wurde, einen Flyer zur Gewinnung von Einnahmen, wie Spenden und Zuwendungen für die Stiftung, zu erstellen.

Stadtrat Krause wollte wissen, ob die Gelder auch für etwas anderes eingesetzt werden können.

Die Bürgermeisterin teilte mit, dass die Stiftungsmittel auch als finanzielle Zugabe bei Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes, wie Schloss, Simonetti oder andere Denkmale, verwendet werden können. Um hierfür auch Spenden zu erhalten, ist Werbung allerdings unabdingbar. Weiterhin verwies sie auf bereits getätigte Ausgaben aus den Mitteln für das Info-Buch zum Epitaph in der Kirche. Auch dafür war eine Beschlussfassung erforderlich, da es sich um eine Filialstiftung handelt, bedürfen Ausgaben des Beschlusses.

Ohne weitere Anfragen wurde die Beschlussvorlage einstimmig zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	0	9	0	0

12. Anfragen und Mitteilungen

Da es keine Anfragen und Mitteilungen gab, beendete die Bürgermeisterin den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 17.06.2016

Berlin
Bürgermeisterin

Noeßke
Protokollantin